

## INFORMATIONEN ZUR BEITRAGSFREIEN FAMILIENVERSICHERUNG:

Wer kann familienversichert sein?

- **Kinder** (auch Adoptiv- und Pflegekinder) bis zum 18. Lebensjahr.
- Kinder bis zum 23. Lebensjahr, solange sie weder angestellt noch selbstständig berufstätig sind.
- Kinder bis zum 25. Lebensjahr, solange sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Die Zeiten eines Bundesfreiwilligendienstes, eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres verlängern diese Altersgrenze um längstens zwölf Monate.
- Stiefkinder und Enkel, wenn sie mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben oder Sie als Mitglied überwiegend für deren Unterhalt aufkommen.
- Bitte beachten: Wenn der mit den Kindern verwandte Ehepartner privat krankenversichert ist, ist eine Familienversicherung nicht möglich, wenn dessen monatliches Einkommen mehr als 1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt (60.750,00 Euro im Jahr 2019) und gleichzeitig höher als Ihr Einkommen ist.
- **Familienangehörige**, solange deren Einkommen die Grenze von monatlich 445 Euro für das Jahr 2019 nicht übersteigt. Zum Einkommen zählen auch Miet- und Zinseinkünfte sowie Renten.
- Das Arbeitsentgelt Ihres Familienangehörigen aus einer geringfügigen Beschäftigung darf die Einkommensgrenze von 450 Euro nicht übersteigen.
- Die Angehörigen dürfen nicht hauptberuflich selbstständig sein.
- **Ehe- oder Lebenspartner** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Bei einer Scheidung endet die Familienversicherung Ihres Ehepartners. In diesem Fall senden Sie uns bitte sofort eine Kopie Ihres Scheidungsurteils mit dem Vermerk der Rechtskraft zu. Ihren geschiedenen Ehepartner beraten wir gern über den weiteren Versicherungsschutz.

Haben Sie Fragen zu den Voraussetzungen für eine beitragsfreie Familienversicherung bei der Viactiv? Gern beraten wir Sie und Ihre Familie auch in einem persönlichen Gespräch – rufen Sie uns einfach an!

### Wichtiger Hinweis:

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sofort mit und senden Sie uns regelmäßig Einkommensnachweise zu!  
Denn als gesetzliche Krankenkasse sind wir verpflichtet, die Voraussetzungen für eine Familienversicherung stets zu prüfen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir diese nicht rückwirkend beenden müssen und Ihnen und Ihren mitversicherten Angehörigen keine Nachteile entstehen! Vielen Dank für Ihre Mithilfe.